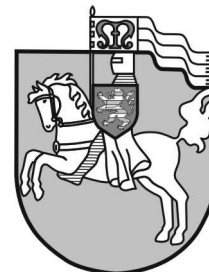


Universitätsstadt Marburg



Antrag aller Fraktionen	Vorlagen - Nr.:	VO/0474/2009	TOP
	Status:	öffentlich	
	Datum:	30.06.2009	
	Eingang:	26.06.2009	
Stadtverordnetenversammlung Marburg			
<u>Beratende Gremien:</u>		Stadtverordnetenversammlung Marburg	

Dringlicher Antrag aller Fraktionen betr. Tarifstreik der ErzieherInnen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

I.)

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat der Stadt Marburg an die Tarifparteien zu appellieren, unbeschadet der im Grundgesetz geregelten Tarifautonomie gem. Artikel 9 Abs. 9 Grundgesetz, dass in der aktuellen Tarifaueinandersetzung um die Arbeitsbedingungen und Entlohnung der Erzieher/innen schnellstmöglich eine tragfähige Einigung erzielt wird, die die Interesse der Kinder, Eltern, Erzieher/innen ebenso berücksichtigt, wie eine nachhaltige Finanzierbarkeit der Qualität der Kindertagesbetreuung durch Bund, Länder und Kommunen.

Weiterhin wird der Magistrat beauftragt unter Beteiligung des Personalrates und der Erzieher/innen gesundheitsfördernde Arbeitsbedingungen (u. a. ergonomische Arbeitsplatzgestaltung, Angebote der Gesundheitsförderung) zu entwickeln.

Der Magistrat soll – spätestens zum Tarifaabschluss – den Eltern ein für diese akzeptables Angebot unterbreiten, welche Erstattungen sie für die entgangene Betreuungszeit erhalten.

II.)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Marburg stellt fest:

1. Der Grundstein für die Entwicklungschancen von Kindern wird bereits im Vorschulalter gelegt. Die Frühkindliche Förderung ist ein Schlüssel zur Verbesserung der Entwicklungschancen aller Kinder. Jedes Kind hat ein Anrecht auf diese Förderung.
2. Die Arbeitsbedingungen insbesondere im Hinblick auf die ergonomische und räumliche Ausstattung für Erzieherinnen und Erzieher in Kindertagesstätten sind verbesserungswürdig. Die Vision, dass jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit hat (§ 1, Abs. 1, SGB IIX) kann nur erreicht werden, wenn die Erzieherinnen und Erzieher für ihre schwierige Tätigkeit annehmbare Arbeitsbedingungen vorfinden.

Begründung:

Erfolgt mündlich in der Stadtverordnetenversammlung.

Alle Fraktionsvorsitzenden